

BILDRECHTE FÜR BETRIEBE

Fotos, Bilder, Videos und Co.: Das müssen Sie beachten!

Ob auf Betriebs-Events, wie Jubiläum, Sommerfesten, Weihnachtsfeiern, Betriebsausflügen, auf der eigenen Website oder in den sozialen Netzwerken, wie Whats-App - auf die Verwendung von Fotos oder Videos kann fast kein Betrieb mehr verzichten.

Die Nutzung von Bildern oder Videos sind dabei im Print- wie auch im Online-Bereich durch ein komplexes System aus Urheber- und Persönlichkeitsrechten geregelt. Als Betriebs-Chef müssen Sie diese kennen, damit eine harmlos erscheinende Bildveröffentlichung nicht zu einem teuren Rechtsstreit mit Kunden, (Ex)Mitarbeitern oder Geschäftspartnern führt.

Lehrgangsthemen

- Welche Rahmenbedingungen Sie beachten müssen, wenn Sie Bildmaterial von Ihren Betriebs-Events verwenden
- Personenfotos in Ihren Unternehmenspublikationen und im Marketing nutzen
- Wie Sie Bilder von Dritten rechtssicher erhalten
- Wie Sie richtige Vereinbarungen mit Fotografen gestalten
- Wann Sie eine Einwilligung von abgebildeten Personen brauchen
- Was Sie tun können, wenn "das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist" - sprich, das Bild bereits ohne Einwilligung veröffentlicht wurde
- Wie Sie eigene Fotos und Videos vor Missbrauch in den Sozialen Medien schützen
- Welche Besonderheiten bei Mitarbeiterfotos gelten
- Warum die richtigen Vereinbarungen mit Fotografen bei Fotoaufträgen so wichtig sind (z. B. bei Pressemitteilungen)
- Was Sie bei Abmahnungen beachten sollten

Individuelle Fragen und Beispiele sind ausdrücklich willkommen.



Ansprechpartnerin:

Annett Renk

0231 5493-407

annett.renk@hwk-do.de